

# HAUSHALTSSATZUNG

der Verwaltungsgemeinschaft Höchstädt a. d. Aisch

(Landkreis Erlangen - Höchstädt)

für das Haushaltsjahr 2023

Aufgrund der Art. 8 Abs. 2 und 10 Abs. 2 VGemO sowie Art. 40 Abs. 1 KommZG in Verbindung mit Art. 63 ff der Gemeindeordnung erlässt die Verwaltungsgemeinschaft Höchstädt a. d. Aisch folgende Haushaltssatzung:

## § 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im **Verwaltungshaushalt**

in den Einnahmen und Ausgaben mit

**2.457.747,00 €** und

im **Vermögenshaushalt**

in den Einnahmen und Ausgaben mit

**137.400,00 €** ab.

## § 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

## § 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

## § 4

### 4.1 Verwaltungsumlage

4.1.1 Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Finanzbedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt wird für das Haushaltsjahr 2023 auf **1.991.447,00 €** festgesetzt und nach dem Verhältnis der Einwohnerzahl auf die Mitgliedsgemeinden umgelegt.

4.1.2 Für die Berechnung der Gemeinschaftsumlage wird die maßgebende Einwohnerzahl nach dem Stand vom 30.06.2022 auf **7.087** Einwohner festgesetzt.

4.1.3 Die Gemeinschaftsumlage wird je Einwohner auf **281,00 €** festgesetzt.

## 4.2 Investitionsumlage

Eine Investitionsumlage wird nicht erhoben.

## § 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **400.000,00 €** festgesetzt.

## § 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2023 in Kraft.

Höchstadt a. d. Aisch, 15.05.2023

**VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT HÖCHSTADT**

gez.

Bruckmann  
Gemeinschaftsvorsitzende

### **Bekanntmachungsvermerk**

Veröffentlicht im Amtsblatt der VG Höchstadt Nr. 1167 vom 02.06.2023